



UNIVERSITÄT LEIPZIG

Studienkolleg Sachsen

DSH-Zeugnis[®]

Daria **Myronova** aus der Ukraine
geboren am 09.02.2004 in Mykolaiv

hat die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH) mit folgendem Ergebnis abgelegt:

Gesamtergebnis: **DSH-3**

In den Teilprüfungen wurden erreicht:

Schriftliche Prüfung:

Hörverstehen:	96,1 %
Textproduktion:	100,0 %
Leseverstehen:	100,0 %
Wissenschaftssprachliche Strukturen:	83,3 %

Mündliche Prüfung: 92,0 %

Ein Gesamtergebnis DSH-2 weist die sprachliche Studierfähigkeit für die uneingeschränkte Zulassung oder Einschreibung zu allen Studiengängen und Studienabschlüssen an allen Hochschulen aus.

Mit Erreichen der Ebene DSH-3 werden besonders hohe Deutschkenntnisse nachgewiesen. Die DSH-3 liegt über dem für die Zulassung oder Einschreibung erforderlichen Niveau. Ein Gesamtergebnis DSH-1 weist eine eingeschränkte sprachliche Studierfähigkeit aus. Nach Entscheidung der Hochschule ist damit die Zulassung oder Einschreibung für bestimmte Studiengänge oder Studienabschlüsse möglich.

Beschreibung der mit dem Prüfungsergebnis nachgewiesenen sprachlichen Fähigkeiten siehe Rückseite

Empfehlung zu weiteren Sprachkursen:

keine

Leipzig, den 20.12.2022



i. V. Sylla B. J.
Prüfungsvorsitzende
(PD Dr. Maxi Kupetz)



Manuel Engert
Mitglied der Prüfungskommission
(Manuel Engert)

Der Prüfung lag die DSH-Prüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.03.2021 zu Grunde. Die Prüfungsordnung entspricht der „DSH-Musterprüfungsordnung“ (Beschluss der HRK vom 11.03.2019 sowie Beschlüsse des Hochschulausschusses und des Schulausschusses der KMK vom 16.07.2019) und ist bei der Hochschulrektorenkonferenz registriert [SK30 - 02/14]. Eine nach Maßgabe der RODI abgelegte DSH-Prüfung wird gemäß § 7 Abs. 1 der Rahmenordnung von allen Hochschulen als Nachweis sprachlicher Studierfähigkeit anerkannt.